



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN
KANALANSCHLÜSSE

4790 BURG-REULAND

Herstellung eines Neuanschlusses: 1.000,00 €

An der Grenze der Parzelle zur Straße muss der Antragsteller einen Kontrollschatz errichten, der die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Mindestinnenmaße L x B - 0,6 x 0,6 m
- Fundamentsockel aus Magerbeton von min. 10 cm
- abgedichtetes Mauerwerk oder Betonfertigelement
- Abdeckung durch Schachtdeckel

Die Erdarbeiten sind durch den Antragsteller auszuführen, d.h. die Verlegung des PVC-Rohres ab dem Kontrollschatz bis in den Keller / in das Gebäude auf dem Privatgelände.

Nach ordnungsgemäß gestelltem Antrag sowie nach Absprache zwischen dem Antragsteller und dem technischen Dienst werden die Erdarbeiten auf dem Privatgelände durch den Antragsteller oder durch einen von ihm beauftragten Unternehmer ausgeführt.

Die Arbeiten auf dem öffentlichen Gelände werden von der Gemeinde Burg-Reuland übernommen.

Die weiteren Arbeiten des technischen Dienstes betreffen den Anschluss an den Hauptkanal.

Für jeden Kanalanschluss in der kollektiv klärbaren Zone ist der Einbau eines Entfetters zum Schutze der Kanalisation verpflichtend.

Für Einverständnis

Datum

Name des Antragstellers

Unterschrift des Antragstellers